Stadt Wilkau-Haßlau
- Der Bürgermeister-

Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet:

Erfasst am: 14.09.2026
Vorlage-Nr.: BV/042/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.10.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2027

Gesetzliche Grundlage

§ 36 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 25) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2027.

Begründung

Entsprechend der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat rechtzeitig über Ort und Zeit seiner Sitzungen zu beschließen. Der Stadtrat soll mindestens einmal im Monat einberufen werden.

Finanzielle Auswirkung

☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
☐ Einnahmeerhöhungen	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen
Sitzungskalender

Feustel

Bürgermeister